

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Keller,  
Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/6474 —**

### **Rückkehr zu einer verfassungskonformen Haushaltspolitik**

#### **A. Problem**

Der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushaltsplan 1994 ist nicht in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und verstößt deshalb nicht nur gegen das Verfassungsgebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gemäß Artikel 110 des Grundgesetzes, sondern er überschreitet auch die Höchstgrenze für eine Kreditfinanzierung des Haushalts, wie sie in Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes festgelegt ist.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags unter Hinweis auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Bemühungen zur Senkung der Nettokreditaufnahme.

**Einvernehmliche Ablehnung des Antrages im Ausschuß.**

#### **C. Alternativen**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag eine Änderungsvorlage zum Haushaltsplan 1994 (Nachtragshaushalt) vorzulegen.

#### **D. Kosten**

Die Ablehnung des Antrags wird empfohlen. Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt des Bundes entstehen nicht.

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Keller, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6474 — abzulehnen.

Bonn, den 2. März 1994

**Der Haushaltsausschuß**

**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

**Adolf Roth (Gießen)**

**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatter

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

**Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/6474 in seiner 205. Sitzung vom 20. Januar 1994 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

**II.**

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 25. Februar 1994 beraten und mehrheitlich beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

**III.**

Die Antragsteller legen dar, daß der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushaltsplan 1994 in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen sei und deshalb gegen die Artikel 110 und 115 des Grundgesetzes verstoße. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag umgehend einen entsprechenden Gesetzentwurf (Nachtragshaushalt) vorzulegen. Nach Auffassung der Antragsteller habe der vorzulegende Gesetzentwurf Regelungen zu treffen, die geeignet seien, die Verfassungskonformität der Haushaltspolitik wiederherzustellen.

**IV.**

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 2. März 1994 beraten. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die

Neuverschuldung des Bundes in den nächsten Jahren zurückgeschraubt werden müsse. Darüber hinaus müsse in den nächsten Jahren der Staat Vorsorge für ein Wirtschaftswachstum treffen, damit die Arbeitslosigkeit abgebaut werden könne.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, der Bundeshaushalt 1994 unterstütze in erheblichem Maße den beginnenden Prozeß der volkswirtschaftlichen Erholung. Mit einem Anstieg von lediglich 2,9 v. H. gegenüber dem Vorjahr liege die Voraussetzung vor, daß die Kreditaufnahme bis 1997 wieder auf 38 Mrd. DM zurückgeführt werden könne. Die Koalitionsfraktionen erinnerten daran, daß neben der bereits erfolgten Überprüfung aller Ausgabenpositionen nochmals durch die globale Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM ein Konsolidierungsbeitrag des Bundes erfolge.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, der Bundeshaushalt 1994 biete keine hinreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Ferner bemängelte die Fraktion der SPD, der Haushalt sei unehrlich, da er von viel zu optimistischen Wirtschaftsdaten ausginge. Dadurch ergeben sich sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite noch nicht absehbare Haushaltsrisiken, die einen Nachtragshaushalt möglich erscheinen ließen.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Drucksache 12/6474 zu empfehlen.

Bonn, den 3. März 1994

**Adolf Roth (Gießen)**

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Berichterstatter

